

Deutschland.

Berlin, 27. März. Nach der „Revue des deux mondes“ soll der Umstand, daß Graf Bismarck trotz seines Urlaubs in Berlin blieb und einen Theil der Geschäfte besorgte, die Vertreter der fremden Mächte mit ihren Anliegen aber an den Unterstaatssekretär v. Thile verwiesen hatte, in diplomatischen Kreisen zu Beschwerden Veranlassung gegeben haben. Es ist dagegen zu bemerken, daß gerade das Blatt, das so besorgt um die diplomatischen Interessen ist, von diesen Interessen keine Kenntniss zu haben scheint. Der Umstand, daß Graf Bismarck während seines Urlaubs von dem Unterstaatssekretär v. Thile vertreten werden würde, ist den Vertretern der fremden Mächte durch ein Rundschreiben angezeigt worden, etwas, was dem Gange der diplomatischen Geschäfte entspricht. Die Behauptung der „Revue des deux mondes“, man schein eine neue Methode in Betreff der Behandlung der Vertreter der fremden Mächte eingeführt zu haben, hat daher sehr wenig Berechtigung, vielmehr würde es für eine neue Methode anzusehen zu sein, wenn die auswärtige Diplomatie das Recht beanspruchen wollte, was die „Revue des deux mondes“ in Anspruch nimmt, eine Art Kontrolle über den Gesundheitszustand des Grafen Bismarck und das Maß seiner Erholung zu führen. Wenn Graf Bismarck während der Dauer seines Urlaubs in Berlin an der Regelung der administrativen Geschäfte Theil genommen hat, so hat man kein Recht, daraus zu folgern, daß ihm sein Gesundheitszustand auch erlaubt hat, die täglichen diplomatischen Geschäfte zu besorgen, was mindestens 3—4 Stunden in Anspruch genommen hätte. Wenn man daher in der französischen Presse zu verstehen glaubt oder zu glauben geneigt ist, daß gewisse Mitglieder des diplomatischen Korps deshalb eine Empfindlichkeit haben durchblicken lassen, so ist dies durch nichts gerechtfertigt. Die Angelegenheit ist übrigens durch das neueste Rundschreiben des Grafen Bismarck, worin er anzeigt, daß er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen habe, als erledigt anzusehen. — Die Verhandlungen des Herrn Frese mit Herrn v. Gagern wegen des Erbkens Verwendungen im hessischen Ministerium haben sich zerstritten. — Als ein Zeichen der Zeit kann auch angesehen werden, daß die Brandtschift, die Herr Rebing und Genossen in die Welt schickten, in der Universitäts-Druckerei in München gedruckt worden. Es hat sich also wenigstens im norddeutschen Bunde keine Druckerei gefunden, die sich dazu hergegeben hat. — Die „Zukunft“ beklagt sich darüber, daß in der süddeutschen Presse Auszüge aus dem Konsular-Berichten Süddeutschlands abgedruckt würden, daß in Norddeutschland aber etwas dem Gleichen oder Ähnlichen nicht stattfindet. Die Redaktion der „Zukunft“ darf nur auf das preussische Handelsarchiv abonniren, wo sie sämtliche Konsular-Berichte abgedruckt finden wird. Auch das sächsische Bureau veröffentlicht eine Zusammenstellung der wichtigsten Handels- und Konsular-Berichte. — In Pesth, Wien und Leipzig ist eine romantisch-historische Erzählung unter dem Titel: „Custozza und Königgrätz“ erschienen, die sich in jeder Hinsicht dem Dumas'schen, leider nicht vollendeten Produkte „terreur Prussien“ in der Situation würdig anschließt. — Der Geh. Reg.-Rath Wohlers hat sich nach Wiesbaden begeben, um die Verhandlungen wegen der Spielbanken-Angelegenheit zum definitiven Abschluß zu bringen. — Der Ritterschafts-Direktor von Winterfeld auf Damerow ist auf Grund der Präsentation des alten und berechtigten Grundbesitzer in der Uckermark von Sr. Majestät dem Könige ins Herrenhaus berufen worden. — Der Handelsminister hat auf eine Vorstellung des „Hülfs-Vereins für Ostpreußen“ die jüngst erlassenen beschränkenden Verordnungen in Betreff der Frachtfreiheit für Sendungen an die Nothleidenden nach Ostpreußen wieder abgeändert und angeordnet, daß der Hülfsverein Frachtfreiheit auf allen Staatsbahnen und unter staatlicher Verwaltung stehenden Eisenbahnen genießen soll: für Arbeitsmaterial zur Beschäftigung arbeitsloser Arbeiter in Ostpreußen, für Nahrungsmittel, als: Brod, Erbsen und Speck, welche zur Verwendung als Arbeitslohn für die Arbeiter angekauft werden, und für Fabrikate der gedachten Arbeiter, welche für Rechnung des „Hülfs-Vereins für Ostpreußen“ verkauft werden. — Auf Grund der Verabredungen, welche hier auf eine Konferenz zwischen belgischen und belgischen Bevollmächtigten wegen Regulirung der Postverhältnisse des norddeutschen Bundes mit Belgien festgesetzt waren, sind die Verhandlungen zwischen Berlin und Brüssel auf schriftlichem Wege fortgeführt worden. Der eine Theil derselben, welcher die Fahrpostsendungen betrifft, ist zum Abschluß gekommen und gestern hier ein Vertrag, welcher zwischen der diesseitigen Postverwaltung und der belgischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung vereinbart worden ist, von dem General-Postdirektor v. Philippsborn und dem belgischen Gesandten v. Rothomb unterzeichnet worden. Die Verhandlungen wegen der Briefpostsendungen werden noch fortgeführt und soll das Resultat derselben in einem besondern Vertrage niedergelegt werden, welcher mit der belgischen Staatsregierung abzuschließen ist. Die postalischen Verhältnisse liegen so, daß die Fahrpostsendungen von der Staats-Eisenbahn-Verwaltung, die Briefpostsendungen von der Staats-Regierung reffortiren.

Berlin, 28. März. Sr. Majestät der König hatte gestern Morgens eine Besprechung mit dem aus Hannover hier eingetroffenen kommandirenden General des 10. Armee-Korps, v. Voigts-Rabe, fuhr demnach nach der Füßler-Kaserne des 2. Garde-Regiments z. F., besichtigte daselbst auf dem Hofe die ersten Kompagnieren der 4. Garde-Infanterie-Regimenter, des Garde-Schützen- und Garde-Pionier-Bataillons und nahm hierauf mit den königlichen Prinzen das vom Offizier-Korps des 2. Garde-Regiments veranstaltete Dejeuner bei. Mittags 1½ Uhr kehrte der König in der Begleitung des Flügel-Adjutanten Obersten von Steinaecker

ins Palais zurück, ertheilte zunächst einer in Militär-Angelegenheiten aus Anclam hier eingetroffenen Deputation Audienz, empfing den Geheimen Kämmerer des Papstes, Kanonikus Dr. Bock, und die Generale Prinz Troy und Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels und nahm hierauf die Vorträge des Hausministers v. Schleinig und des Unterstaats-Sekretärs v. Thile entgegen. Zur Tafel waren der Kronprinz und der Fürst von Hohenzollern geladen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin spritzte im Palais des Prinzen Albrecht und kehrte Abends nach Schwerin zurück. Dorthin war die Großherzogin Mutter bereits Vormittags abgereist.

Der Prinz Albrecht wohnte am Donnerstag Vormittags mit dem Hofmarschall v. v. Schultenburg und den beiden Adjutanten Majors v. Nadeck und Graf Hardenberg der Leichenfeierlichkeit am Sarge seines langjährigen und treuen Dieners, des Haushofmeisters May bei.

Der König besichtigte am Mittwoch zum ersten Male die als Krankenträger ausgebildeten Mannschaften der Garnison Berlin auf dem Exercirplatz hinter der Garde-Füßler-Kaserne. Die zu besichtigenden Mannschaften bestanden aus solchen vom Garde-Füßler-Regiment, 2. Garde-Regiment z. F., Kaiser-Alexander-, Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment und dem Garde-Schützen-Bataillon. Die ganze Stärke der ausgebildeten Mannschaften betrug 9 Unteroffiziere, 13 Lazarethgehülften, 156 Mann, von denen jedoch bei der Besichtigung nur 5 Unteroffiziere, 8 Lazarethgehülften und 112 Mann zur Stelle waren. Die obere Leitung der ganzen Ausbildung hat für das ganze Garde-Korps der Korps-General-Arzt Dr. v. Lauer, welcher zur Leitung des Unterrichts für die Garnison Berlin den Oberstabsarzt Dr. Roth und zur Ertheilung desselben die Assistenzärzte Dr. Weisbach und Dr. Lenz kommandirt hatte. Die Mannschaften (auf jedes Regiment 2 Unteroffiziere 36 Mann) waren vom 1. Januar ab zwei Mal wöchentlich je 1½ Stunden in der Kaserne des Garde-Füßler-Regiments und auf dem dahinter liegenden Exercirplatz instruirt, das Material zu den Übungen (Wagen, Tragen, Verbandmittel, Verbandzelt) war vom Garde-Train-Bataillon geliefert worden.

Aus der Armee ist vom 1. April d. J. ab auf eine zweijährige Dauer eine entsprechende Anzahl von Offizieren zur Ausbildung in der französischen Sprache nach Paris abkommandirt. Dieselben werden der dortigen preussischen Gesandtschaft attachirt.

Die „N. N. Z.“ vom 25. d. Mts. hat in einer Korrespondenz aus Chemnitz vom 23. an den Umstand, daß gerade an dem Tage der Eröffnung des Reichstages die zweite sächsische Kammer die Verabfassung eines wichtigen Gesetzes begonnen hat, die Vermuthung geknüpft, daß die sächsischen Landtags-Abgeordneten, die zugleich Mitglieder des Reichstages sind, sich der Theilnahme an dem letzteren zu dem Zwecke zu entziehen wünschten, eine Demonstration gegen den norddeutschen Bund zu machen. Um die Grundlosigkeit dieser Andeutung zu kennzeichnen, genügt es, so schreibt der „Staatsanzeiger“, auf die Thatsache hinzuweisen, daß auch in Preußen die Gleichzeitigkeit der Provinzial-Land- mit dem Reichstage nicht vermieden worden ist, und nicht wenige preussische Mitglieder des Reichstages geglaubt haben, ihrer Pflicht gegen die gleichzeitig versammelten Provinzial-Landtage den Vorzug einräumen zu sollen. Aus der feindseligen Stimmung gegen den norddeutschen Bund, die bei Einzelnen obwalten mag, das Verfahren der gesammten Landesvertretung Sachsens erklären zu wollen, ist nicht gerechtfertigt, namentlich nicht Angesichts der Loyalität, welche Sachsen und besonders die gegenwärtige Regierung des Königreichs dem Bunde gegenüber bewährt haben und bewahren.

Gestern fand unter dem Vorsitze des Bundeskanzlers eine Sitzung des Bundesraths des Zollvereins statt. Folgende Vorlagen des Präsidiums wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen: Regulativ über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten eingehenden Waaren; Kreditirung der Abgaben von Salz; Regulirung unvollständig deklarirter Waarensendungen; Aenderungen der I. Abtheilung des Zollvereinstarifs; Ermäßigung der Eisenzölle; Pauschsummen-Etat für das Herzogthum Lauenburg; Theilung der im Herzogthum aufgenommenen Nachsteuer. Eine Mittheilung Badens, betreffend die innere Steuer, die Uebergangsabgabe und die Ausfuhrvergütung für Bier, soll durch das Protokoll zur Kenntniss der Regierung gebracht werden. Auf den Bericht des I. Ausschusses (Referent Redd.) wurden die Anträge Preußens, betreffend den Besoldungs-Etat der Hauptämter Lüneburg und Schweidnitz, angenommen. Eine Petition des Vorstehers der Kaufmannschaft in Stettin, betreffend die Verzollung havarirter Güter, wurde an den I. Ausschuss verwiesen.

Als Referent für den Geschenkentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Branntweinbereitung in den hohenzollernschen Landen ist der Abg. Fdr. Nordde zur Rabenau und als Korreferent der Abg. Dr. Fäßling ernannt.

Die 4. Abtheilung des Reichstages beschäftigte sich mit der Prüfung der Wahl des Abgeordneten General v. Steinmeß, in Betreff welcher beschlossen war, noch einige Ermittlungen anzustellen, und erklärte sich für die Gültigkeit der Wahl. — Die 7. Abtheilung prüfte die Wahl des Abgeordneten Pogge, welcher für den früheren Abgeordneten v. Derken im Mecklenburg-Strelitzer Wahlbezirk nachgewählt ist, und erklärte sich für die Gültigkeit der Wahl.

Der Präsident Dr. Simson, welcher in den beiden bisherigen Sessionen des Reichstages von seiner Amtswohnung keinen Gebrauch machte, wird diesmal jedo die Präsidialwohnung des Herrenhauses mit seiner Familie beziehen und werden die Zimmer derselben bereits hergerichtet.

Wie die „Zukunft“ vernimmt, ist der Geschenkentwurf wegen Aufhebung der Schuldhaft nicht nur fix und fertig, sondern auch von dem Bundesrathe bereits angenommen. Derselbe belästigt die

Schuldhaft nur bei „dolosen Handlungen“ und bei Verweigerung des Manifestationszeites.

In der Petitions-Kommission ist der Abgeordnete Graf v. Schwerin zum Vorsitzenden, der Abgeordnete v. Wlandenburg zu seinem Stellvertreter ernannt; in der Kommission für Finanzen und Zölle ist der Herzog v. Ujest Vorsitzender, Löwe-Calbe Stellvertreter.

Die Ultraliberalen (v. Bernuth, v. Rabenau, Friebehts) sind wegen Bildung einer besonderen Fraktion in Verathung getreten; Herr v. Binde betheilt sich an derselben nicht.

Der national-liberalen Fraktion sind die Abgeordneten Müller (Stettin), Dr. Engel (Schleiden) und Hinrichsen (Hamburg) beigetreten, ferner der Abg. Vogge-Planckenhof nach seiner Wiederwahl in Neustrelitz.

Bonn, 26. März. Der „N. N. Ztg.“ wird von hier berichtet: Die königliche Kabinets-Ordre bezüglich der fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität ist hier eingetroffen. Die Feier wird dem Anträgen entsprechend am 3. August, als dem Geburtsstage des StifTERS der Universität, König Friedrich Wilhelm III., stattfinden. Sie wird, sofern nicht geeignete Lokalitäten sich ausfindig machen lassen, in dem Schlosse zu Poppelsdorf abgehalten, dessen Hofrunde zu dem Ende überdacht werden soll. Für die baulichen Einrichtungen ist von den für die Feier bewilligten 8000 Thlr. ein Betrag von 3000 Thlr. verfügbar.

Hamburg, 27. März. Heute Abend wird in Altona der König von Dänemark auf der Durchreise nach England erwartet.

Dresden, 27. März. Wie das „Dresdener Journal“ meldet, hat der König dem Kanzler des norddeutschen Bundes, Grafen Bismarck, den Hausorden der Krone verliehen. — Ferner bringt das Journal einen Artikel, in welchem die zeitweilige Abwesenheit der sächsischen Reichstags-Abgeordneten, welche zugleich Mitglieder des sächsischen Landtages sind, motivirt wird.

Stuttgart, 25. März. (Nat.-Z.) Die Zollparlamentarwahl, die hier gestern stattgefunden und zu Gunsten des ultramontan-radikalen Regierungskandidaten Rudolf Knoep ausgefallen, wird von der Wahlprüfungs-Kommission unbedingt für ungültig erklärt werden müssen. Jede der vereinigten Parteien, vor Allem die Regierung selbst, hat kein Mittel geschaut, die Durchsetzung der Wahl ihres Kandidaten zu erzwingen. Polizeidiener haben Wahlmänner, die für den Kandidaten der „deutschen Partei“ zu stimmen beabsichtigten, zurückgewiesen, Dorfschultheißen Leuten, die für den Regierungskandidaten stimmen würden, Belohnung aus der Gemeindefasse versprochen. Die Regierung hat vermittelst Anschlag die Beamten bei ihrer Dienstpflicht aufgefordert, Knoep zu wählen. Die „deutsche Partei“ wird ein eignes Flugblatt zur Beleuchtung der bei der Wahl im ganzen Lande vorgefallenen Umtriebe drucken und der Wahlprüfungs-Kommission zustellen lassen. — Als Kuriosum verdient noch Erwähnung, daß der hiesige Rechtskonsulent Siegmund Schott, Schwager des Herrn Knoep, einer der enragirtesten Preußenfresser und eine in den letzten Wochen vielfach ad absurdum geführte Persönlichkeit, eine Klage wider die Redaktion der „Schwäb. Volkszeitung“ beim Kriminalgericht erhoben hat, weil dieselbe erklärte, daß Herr Siegmund Schott gelogen habe, als er vor einer hiesigen Wählerversammlung behauptete, er wisse bestimmt, daß in Preußen bei dem Militär die Prügelftraße noch herrsche.“ Wäre es nicht an der preussischen Staatsanwaltschaft, umgekehrt eine Verleumdungsklage wider Herrn Siegmund Schott zu erheben? Derselbe ist übrigens nicht zu verwechseln mit Herrn Karl Schott, einer durchaus ehrenwerthen und deutschgesinnten Persönlichkeit gleichen Namens in hiesiger Stadt.

Der „Alg. Z.“ wird von hier geschrieben: Am 26. d. M. werden 6 Bataillonskommandanten und 19 Hauptleute der württembergischen Infanterie nach den Garnisonen Berlin, Potsdam, Hannover und Koblenz zu den dortigen Garde-Infanterieregimentern, dem Garde-Schützen- und 2. Garde-Jägerbataillon abgehen, zur weiteren Ausbildung in Dienste nach den preussischen Reglements. Ihr vorziger Aufenthalt wird voraussichtlich bis 15. Juni dauern, und in einiger Zeit soll eine Anzahl Kavallerie-Offiziere zu gleichem Zwecke nachfolgen.

München, 24. März. Man schreibt der „L. Z.“: Se. Maj. der König konnte wegen eingetretener starker Anschwellung des Gesichts und der einen Wange in Folge eines Zahngeschwürs weder gestern noch heute das Zimmer verlassen, noch irgend Jemand empfangen.

Ausland.

Wien, 25. März. Die Auseinandersetzung, mit welcher gestern der Finanzminister Dr. Brestel im Abgeordnetenhaus bei der ersten Lesung seiner Finanzvorlagen debütierte, beschäftigt, wie begreiflich, die allgemeine Aufmerksamkeit in hervorragender Weise. Was der Minister in zweifelhäufiger Rede sehr klar, aber auch sehr nüchtern und trocken zur Vertbeildigung seiner Projekte vorbrachte, ist zunächst nur negativer Natur. Er stellt den Satz auf — und man muß bekennen: er beweis ihn auch bis zu einem gewissen Grade — daß alle anderen bisher vorgeschlagenen Mittel, das auf ungefähr 150 Millionen Gulden bezifferte Defizit der nächsten drei Jahre zu decken, schlechter seien, als die von ihm beantragten. Er giebt zu, daß die Couponsteuer und die Abgabe vom Vermögen, besonders die letztere, einen schweren Druck auf diejenigen ausüben, die davon belastet werden; aber er thut unwiderleglich dar, daß neue Anlehen und Staatsnotenvermehrung auf die Staatsfinanzen und auf das Vermögen der Privaten einen noch viel schädlicheren Einfluß hervorbringen würden. Darin dürfte die öffentliche Meinung ungetheilt auf seiner Seite stehen. Allein er führt auch nicht ohne Scharfsinn aus, daß auf dem einzig offen stehenden Wege — der Vermehrung der Staatseinnahmen — die Erhöhung der schon bestehenden Steuern unzulässig sei, weil das gegen

